

**Nachweis über die erforderlichen Studienleistungen und
Kreditpunkte für die Zulassung zur B.A.-Prüfung (beinhaltet mdl.
Prüfung und B.A.-Arbeit)
mindestens 130 CP**



Frau/Herr

Matrikelnummer

Fach: WPOA Schwerpunkt Wirtschaft

Der Prüfling hat gemäß § 20 Abs. 1 der PO vom 28. Januar 2005 und der Satzung zur Änderung vom 23. November 2007

1. Studienvoraussetzungen für den nach § 6 gewählten Studiengang nachgewiesen,
2. während der Bachelor-Studienphase mindestens 130 Kreditpunkte erreicht
3. mindestens zwei Module des entsprechenden Schwerpunktfaches* absolviert

_____, den

Stempel

Unterschrift der/des Fachbeauftragten

Fach: WPOA Schwerpunkt Politik

Der Prüfling hat gemäß § 20 Abs. 1 der PO vom 28. Januar 2005 und der Satzung zur Änderung vom 23. November 2007

1. Studienvoraussetzungen für das nach § 6 gewählten Studiengang nachweisen kann,
2. während der Bachelor-Studienphase mindestens 130 Kreditpunkte erreicht,
3. mindestens zwei Module des entsprechenden Schwerpunktfaches* absolviert hat.

* Hiervon ausgenommen sind im Schwerpunkt Politik Ostasiens die Module „Politische Ideengeschichte Ostasiens“ und „Geschichte Ostasiens“

_____, den

Stempel

Unterschrift der/des Fachbeauftragten